

## Antrag zur Nutzung von Jugendclubs

Die Antragstellung zur privaten Nutzung des Jugendraumes/Jugendclubs ist spätestens 14 Tage vor der Feier schriftlich beim Ortsvorsteher/bei der Ortsvorsteherin einzureichen.



### Angaben zum Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten, falls der Antragsteller noch nicht volljährig ist:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Nutzung des Jugendclubs

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Zeit von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zweck: \_\_\_\_\_

Anlässlich einer Privatnutzung des Jugendclubs im Ortsteil \_\_\_\_\_ wird zwischen der Gemeinde Märkische Heide, vertreten durch den/die Ortsvorsteher/in oder dem/der Vorsitzenden/e des Jugendclubs \_\_\_\_\_ und Herrn / Frau \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Jugendraum/Jugendclub wird am Tag der Feier durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin oder durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Jugendraums/Jugendclubs in einem sauberen und ordentlichen Zustand an den Nutzer übergeben. Mit der Übernahme des Raumes erfolgt die Aushändigung des Schlüssels. **Dieser ist in keinem Fall an andere Personen weiterzureichen.** Festgestellte Schäden sind sofort anzuzeigen.
2. Durch den Nutzer des Jugendraumes/Jugendclubs ist während der Feier, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten. Bei Feiern Minderjähriger tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung und haften für entstandene Schäden. Weiterhin ist in diesem Fall der Vertrag von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr haften selbst für entstandene Schäden.
3. **Nach 22 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und Ruhestörungen und Lärmbelästigungen der Anwohner sind zu vermeiden!**

4. Für die private Nutzung des Jugendraumes/Jugendclubs wird je Antragsteller eine Gebühr **von 25,00 €** erhoben. Der/die Verantwortliche wird diesen Vertrag zur Rechnungserstellung an die Gemeindeverwaltung weiter reichen. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt nach Rechnungslegung durch die Gemeindeverwaltung per Überweisung durch den Nutzer. In der Gebühr sind Kosten für Energie, Wasser, Heizung und Müll enthalten. Der Umgang mit Energie, Heizung und Wasser hat sparsam zu erfolgen.
5. Am Tag nach der Feier werden der Jugendraum/Jugendclub, die sanitären Anlagen, alle genutzten Räume sowie die genutzten Außenanlagen in einem sauberen und einwandfreien Zustand, gemeinsam mit dem Schlüssel, an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin bzw. den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Jugendraums/Jugendclubs, übergeben. Der Übergabetermin ist am Tag nach der Feier um: \_\_\_\_\_Uhr. Anfallender Müll ist in den entsprechenden Tonnen zu entsorgen. Gläser und Flaschen sind in den entsprechenden Containern im Ort zu entsorgen – Einwurfzeiten beachten!
6. Clubeigentum (Möbel und Ausstattung) ist pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln.
7. Nach dem Verlassen des Jugendraumes/Jugendclubs haben alle Gäste das Gelände zu verlassen! Das Übernachten im Jugendraum/Jugendclub ist verboten!

\_\_\_\_\_  
Datum; Unterschrift Ortsvorsteher oder Vorsitzender/e Jugendclub

\_\_\_\_\_  
Datum; Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigte/r